

Datum 22.12.2023	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: WISCH/BV/070/2023		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE WISCH**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Finanzausschuss</b>	<b>17.01.2024</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>		<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024**

### **Sachverhalt:**

Mit dem Haushaltsjahr 2024 wird die Harmonisierung des kommunalen Haushaltsrechts abgeschlossen, indem nunmehr alle Kommunen in Schleswig-Holstein ihr Rechnungswesen einheitlich nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen müssen.

In der Anlage wird somit der erste doppische Haushalt der Gemeinde Wisch vorgelegt.

Der Haushaltsplan besteht aus einem Ergebnisplan und einem Finanzplan sowie den entsprechenden Teilplänen (Produkte). In der Umsetzung des Haushaltsplans werden eine Ergebnisrechnung und eine Finanzrechnung geführt, aus denen nach Ablauf des Haushaltsjahres der Jahresabschluss erstellt wird.

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Dabei werden die periodisch abgegrenzten Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr dargestellt. Die Ergebnisrechnung schließt im Jahresabschluss mit einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ab.

In der Finanzrechnung werden ergänzend die tatsächlichen Geldmittelzuflüsse und –abflüsse der Ein- und Auszahlungen aus Erträgen und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen aus investiven Maßnahmen dargestellt. Über die Finanzrechnung wird der Stand der Liquidität abgebildet. Im Jahresabschluss schließt die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss oder –unterschuss ab.

Die dritte Komponente der Doppik ist die Bilanz. In der Bilanz wird den Vermögenswerten (Anlage- und Umlaufvermögen) stichtagsbezogen die Finanzierungsstruktur (Eigenkapital, Verbindlichkeiten) gegenübergestellt. Aus der Bilanz lassen sich die wesentlichen Finanzdaten der Gemeinde (u.a. Vermögen, Eigenkapital, Verschuldung, Jahresergebnis) ablesen. Mit der Einführung der Doppik ist zum 01.01.2024 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Aufstellung dieser Eröffnungsbilanz ist jedoch erst nach Erstellung des letzten kameraleen Jahresabschlusses 2023 möglich.

Der vorliegende Ergebnishaushalt weist einen ausgeglichenen Haushalt aus, ein Jahresüberschuss kann jedoch nicht ausgewiesen werden. Den Erträgen von 1.514.400 EUR stehen Aufwendungen von 1.514.400 EUR gegenüber. Im Finanzplan stehen den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 1.439.100 EUR die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 1.387.000 EUR gegenüber. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt somit + 52.100 EUR.

Den Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit von 26.000 EUR stehen Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 362.000 EUR gegenüber.

Im Saldo verändert sich der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von -283.900 EUR. Auf die Aufnahme bzw. Veranschlagung einer Kreditaufnahme wird verzichtet, da die Gemeinde Wisch über ausreichend liquide Mittel verfügt. Dieses wird jedoch erst nach Erstellung der Eröffnungsbilanz Mitte 2024 auch sichtbar.

Weitere Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsplan werden mündlich in der kommenden Sitzung des Finanzausschusses vorgetragen.

#### **Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 nach dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

#### **Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 nach dem vorliegenden Entwurf.

Im Auftrage:  
gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtdirektor